Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

46-ter Jahrgang.



№ 80.

1848.

Ratibor, Sonnabend den 7. Oktober.

Die Bürgerwehr als Schutzwehr der constitutionellen Monarchie.

(Beschluß.)

Das Wesen der constitutionellen Monarchie besteht darin, daß in ihr drei Hauptstaatsgewalten, die legislatorische, die executive und die richterliche, von einander unabhängig gehandhabt werden, während sie in der absoluten Monarchie sämmtlich dem Monarchen zu alleiniger Verfügung stehen, so daß er zugleich Gesetzgeber, Vollstrecker der von ihm ausgehenden Gesetze und Richter ist. Die Rückkehr zum Absolutismus besteht also darin, daß der Inhaber der executiven Gewalt sich der beiden andern bemächtigt.

Wir setzen voraus, der Inhaber der executiven Gewalt betrachte als seinen einzigen Zweck, sich zum absoluten Herrscher zu machen, die constitutionelle Monarchie in die absolute zu verwandeln, und er sei bereit, jedes ihm zu Gebote stehende Mittel für seinen Zweck zu benutzen. Es giebt überhaupt zwei Wege, die ihn zu seinem Ziel führen können: einen geraden oder directen und einen krummen oder indirecten. Wir wollen uns beide anschaulich zu machen versuchen.

Wir wollen uns anschaulich machen, wie eine vollkommene constitutionelle Monarchie in eine absolute verwandelt werden könne. Um uns eine solche Umwandlung als möglich zu denken, setzen wir voraus, es stehe an der Spitze der constitutionellen Monarchie als Inhaber der executiven Gewalt ein wirklicher Staatsmann, der zugleich ein tüchtiger Politiker, Diplomatiker, Feldherr so wie Staatsökonom ist. Wählt er den geraden Weg zu seinem Ziele, so handelt er von vorn herein als absoluter Herrscher, indem er ein Gesetz nach den andern, sofern es ihm im Wege steht aufhebt und zwar dadurch, daß er es nicht befolgt sondern an seine Stelle stets seinem Willen folgt, kurz, indem er stets eigenmächtig handelt. Hierbei wird er sich aber stets als einen tüchtigen Rechenmeister zeigen: er wird sorgfältig abwagen, ob es zweckmäßiger sei, immer nur ein Gesetz oder zugleich mehrere aufzuheben, welches Gesetz zuerst, welche Gesetze zugleich aufgehoben werden können oder müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll. Es wird ihn hierbei einerseits der Grundsatz leiten, daß er durch jeden gesetzwidrigen Schritt seine Macht verstärken, die Macht der Vertreter der Gesetze schwächen müsse; andererseits die Vorsicht, daß er nie auf einen größern Widerstand stoße, als er durch die ihm zu Gebote stehende Macht zu überwältigen vermag. Als Feldherr wird er die ihm zu Gebote stehende Militairmacht möglichst verstärken, sie so organisiren, daß er sie zu allen seinen Zwecken benutzen kann; als Staatsökonom wird er dafür sorgen, daß es ihm für seine Zwecke nie an Geld fehlt, sei es zur Anschaffung von Kriegsvorräthen oder zur Besoldung der ihm Dienenden; als Diplomatiker wird er sich mit denjenigen Mächten verbünden, von welchen er nöthigenfalls Unterstützung zu erhalten hoffen darf; als Politiker wird er die ihm zu Gebote stehende Macht stets zur Vergrößerung seiner, zur Schwächung der ihm gegenüber stehenden Macht anwenden. Sobald als möglich wird er die Preß- und Redefreiheit, sowie das Recht der freien Versammlungen beschränken oder aufheben, damit man sich bloß im Stillen über die Nichtbefolgung oder Aufhebung

der Gesetze beklagen könne. Ist er endlich so weit gekommen, daß er es glaubt wagen zu können, ohne an ein Mißlingen denken zu brauchen, dann wird er ausüben, was man einen Staatsstreich nennt.

Der so eben angedeutete Weg führt zwar am schnellsten zum Ziele; doch ist er sehr gefahrvoll. Wird er nicht mit großer Vorsicht gegangen, so kann auf ihm Alles verloren werden; der Widerstand, auf den man auf diesem Wege nothwendig in Einem fort stößt, ist schwer zu berechnen. Langsamer, aber auch leichter und sicherer führt der indirekte Weg zum Ziele. Was auf diesem Wege zum Behufe der Rückkehr zum Absolutismus geschieht, hat stets den Schein der Gesetzlichkeit und Nützlichkeit; es wird in diesem Falle die Verfassung gleichsam auf dem Wege der Verfassung selbst aufgehoben. Der Inhaber der executiven Gewalt sucht nämlich einen Einfluß auf den gesetzgebenden Körper zu gewinnen und sorgt dafür, daß stets solche Gesetze gegeben werden, wie er sie für seinen Zweck gerade gebraucht.

Aus der Andeutung dieser beiden Wege, auf welchen eine constitutionelle Monarchie in eine absolute verwandelt werden kann, läßt sich leicht erkennen, wie sie am besten zu versperren sind. Es muß die Verfassung so eingerichtet sein, daß der Inhaber der executiven Gewalt, selbst wenn er es wollte, weder den einen noch den andern Weg zu betreten wagte, weil er auf dem einen, wie auf dem andern Nichts zu gewinnen hoffen, Alles zu verlieren fürchten muß. Der zweite Weg wird versperrt durch eine wirklich volksthümliche Volksvertretung, welche auch die Preß- und Redefreiheit, so wie das Recht der freien Versammlung mit einschließt; zur Versperrung des zweiten gehört außerdem noch eine hinreichend starke und wohl organisirte Bürgerwehr, welche mit Recht als die sicherste Schutzwehr der constitutionellen Monarchie zu betrachten ist.

(Bürgerw.)

Worte der Trauer

gesprochen neben den Särgen des Fürsten von Lichnowsky und des Generals von Auerswald, deutscher Reichstagsmitglieder.

Ich trete zu den Leichen meiner Collegen — meiner gemordeten Landsleute, um, bevor diese die Mauern der gastlichen Stadt Frankfurt verlassen, für sie den letzten Dank abzustatten.

Diesen Dank will ich in der Ermordeten, also in ächt deutscher Weise aussprechen, ohne der Worte viele, mit des Mannes Händedruck durchglüht von dem Hauche der Liebe: „ich danke!“

Allen! Allen!! diesen Dank, und den Mördern Vergebung!

Ja! den Mördern Vergebung, denn „sie“ waren nur die blinden Werkzeuge der ruchlosen Bande, welche Europa durchhetzt, um alles Erprobte, Edle und Hohe zu zerstören.

Ja! ja!! den Mördern Vergebung, denn das war das Sterbegebet: „ich vergebe allen meinen Feinden, auch meinen Mördern, möge Gott mir meine Sünden vergeben,“ meines in der frischen Blüthe der Jahre, in der Fülle des Glücks gemordeten Freundes und Landsmannes. Er hatte ein Herz voll Liebe — glühender Liebe, und das wußten die Seinigen am besten, sie haben ihren besten Freund verloren.

In meiner Heimath, wo die ländlichen Verhältnisse in den gegenseitigen Empfindungen der Liebe noch nicht ganz zerrissen sind, da werden Ströme von Thränen über der Verlust des Ermordeten fließen. Und der tapfere herzensgute General von Auerswald, so liebevoll und treu, den selbst das eiserne Kreuz gegen politischen Meuchelmord nicht schützte, wie kam er zu diesem wahnsinnigen Haß?

Er, dessen Losungswort durch sein ganzes Leben war: „ich lasse über meinen Haß die Sonne niemals untergehen,“ warum wurde dieses liebevolle Herz ermordet? Er, dem die rothe Farbe in Deutschlands Banner niemals Blut, sondern immer nur Liebe in unsern parlamentarischen Verhandlungen bedeutete, der immer nur durch Wohlwollen die schwarze Farbe des Hasses und der Lüge in das Gold des wärmenden Lichts und der Wahrheit zu verwandeln strebte!

Er ein Führer der deutschen Wehrmacht — der Wehrmacht, die im Kampfe des Partikularismus und der Parteien, Deutschlands festeste Stütze ist.

Ja! Brüder der deutschen Wehrmacht, ihr seid Deutschlands Stolz und Ehre! ihr kennt keine Badener, keine Hessen, keine Würtemberger, keine Bayern, keine Preußen, keine Oesterreicher, ihr seid eine Einheit durch euren Muth und Treue, der Deutschen älteste Tugenden, und nur unsere Tugenden können Deutschlands Einheit gründen.

Die Leidenschaften können nichts erbauen, sie können nur zerstören. Nur die gesetzliche Gewalt kann diese rohe Gewalt vernichten.

Euch deutsche Brüder der deutschen Wehrmacht: Ihr unser Schild und Hort, deren Löwenmuth nicht nur äußere und innere Feinde Feinde besiegt, sondern beleidigt und beschimpft den schwersten Sieg, den Kampf der Selbstverläugnung in Treue und Gehorsam

gewann, sich im Siege als besiegt schmähen ließ, Euch deutsche Brüder im ruhmgekrönten Waffenglanze, Euch doppelten Dank! ! !

v. Bally.

Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Versammlung am 4. Oktober 1848. Ordner ist Dr. Wichura. Eine Nachricht des constitutionellen Centralvereins in Breslau wegen Organisirung des constitutionellen Kreisvereins wird vorgelegt, und beschließt die Versammlung die einzelnen Punkte, namentlich aber: die schlesische Zeitung in Zukunft zu ihrem Organe zu machen, sowie in Hinsicht auf die zukünftigen Neuwahlen für Frankfurt und Berlin eine Kandidatenliste aufzustellen, und den Wahlmännern vorzulegen.

Dr. v. d. Decken sucht in besonderem Vortrage die Unzweckmäßigkeit der höhern Besteuerung der Runkelrübenzuckerfabrikation durch den Gesetzes-Vorschlag des Exministers Hansemann nachzuweisen, indem ein so allgemein nothwendiger, für das Wohlbefinden des Körpers unentbehrlicher Stoff nur einer geringen Besteuerung unterliegen solle.

Justiz-Rath Klapper liest die Rede des Bally, am Grabe der zu Frankfurt Gebliebenen gehalten, so wie den Bericht über den Tod Lichnowsky's und Auerswald's aus den Frankfurter Flugblättern vor.

Die nächste Versammlung des constitutionellen Vereins wird am Montag den 9. Oktober zur gewöhnlichen Zeit stattfinden.

Der Vorstand.

Lokales.

Personal = Veränderungen
bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ernannt:

Der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent v. Glasenapp zu Ratibor zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Land- und Stadtgericht in Cosel.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Hahn zu Cosel interimistisch zum Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistenten

Der Aktuarius Plewa zu Kupp interimistisch zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten beim Stadtgericht zu Loslau.

Der O. L. G. Assessor Knoll definitiv zum Stadtrichter in Rosenberg.

Der Aktuarius Saeglitz zu Ratibor interimistisch zum Deposital-Kassen-Assistenten bei dem Fürstenthumsgericht in Neisse.

Der Land- und Stadtgerichts-Registrator, Aktuarius Kniepel zu Gleiwitz, zum Sekretair bei dem Land- und Stadtgericht in Ottmachau.

Dem Fürstlich Hohenloheschen Justiz = Assessor Engelbrecht zu Ujest ist in Folge der bestandenen dritten Prüfung die Ancienitaet vom 15. Juni 1848 in der Reihe der Oberlandesgerichts-Assessoren beigelegt worden.

Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Gernoth zu Ratibor, zum Registrator bei dem Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz.

Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Muth interimistisch zum Oberlandesgerichts-Registrator.

Der Referendarius Swidom zum Oberlandesgerichts-Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht.

Versetzt:

Der O. L. G. Assessor Ferdinand Korb an das Oberlandesgericht zu Breslau.

Der Aktuarius Schoelich zu Loslau an das Land- und Stadtgericht zu Groß-Strehlitz.

Der Aktuarius Jagusch zu Neisse an das Landgericht zu Kupp.

Der O. L. G. Assessor Fischer zu Gleiwitz als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Neustadt. O. S.

Der Kammergerichts-Assessor v. Koeckritz an das Oberlandesgericht zu Glogau.

Entlassen:

Der Aktuarius Niemczick bei dem Land- und Stadtgericht in Gleiwitz.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Schullehrer Marx zu Rogau für Rogau, Kreis Cosel.

Schullehrer Wilhelm Welzel zu Langenbrück für Langenbrück, Kreis Neustadt.

Mühlenbesitzer Johann Heissing zu Wiese für Wiese, Kreis Neustadt.

Bauer Caspar Hettwer zu Zeiselwitz für Zeiselwitz, Kreis Neustadt.

Nachweis.

Im Monat Septmb. d. J. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt.

Es wurden befördert:

8789 Personen für . .	4084 Rth.	23 Sgr.	6 ₰.
Gepäck für	225 —	17 —	= —
Hunde für	5 —	17 —	6 —
Pferde und andere Thiere für	151 —	15 —	= —
Equipagen für	128 —	= —	= —
26885 Ct. Fracht für . .	2925 —	1 —	5 —
Gesammt-Einnahme . .	7520 Rth.	14 Sgr.	5 ₰.

Polizeiliche Nachrichten.

Am 30. September c. ist aus einer verschlossenen Stube eine eingehäusige silberne Uhr mit deutschen Ziffern entwendet worden. Auf dem Zifferblatt steht „Lipine à Paris." zwischen 1 und 2 ist ein Stückchen ausgeschlagen.

Am 2. d. M. ist aus einer Wohnstube ein brauntuchner Ueberzieher mit schwarzem Orleansfutter entwendet worden.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 5. Oktober 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 20 sgr. = pf. bis 1 rtlr. 26 sgr. = pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 2 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 10 sgr. = pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel = rtlr. 21 sgr. = pf. bis = rtlr. 24 sgr. = pf.
Erbsen: der Preuß Scheffel 1 rtlr. 2 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 8 sgr. 6 pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel = rtlr. 15 sgr. = pf. bis = rtlr. 16 sgr 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 20 sgr. bis 2 rtlr. 25 sgr.
Heu: der Centner = rtlr. 15 sgr. bis = rtlr. 20 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier 5 für 1 sgr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expediton desselben [am Markt im Lokal der Hirt'schen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.